

Es ist kein Zufall, daß die beiden derzeit aggressivsten und dem Militarismus am meisten huldigenden Mächte zugleich die Staaten mit den höchsten Kriminalitätsziffern der Welt sind. Was jedenfalls Westdeutschland angeht, so kommt ein großer Teil der Kriminalität in der Hauptsache auf das Konto der Bonner Ultras. Viele Verbrechen sind dort die unmittelbare und mittelbare Frucht der aggressiven, auf Revanche und Gewalt ausgerichteten Politik der reaktionären Kräfte. Für ihre Kriegs- und Eroberungspläne brauchen sie abgestumpfte, verschlagene, gewissenlose, brutale und zu allen Verbrechen bereite Gangster. Bei jedem Gewissensversuchen sie, den Geist der Menschen und vor allem des Lebensquells der Nation, der Jugend, zu vergiften und durch erzmilitaristische, revanchistische, obszöne, pornographische, kriminelle und verdummende Propaganda in Wort, Schrift und Bild das Antlitz des Menschen zu deformieren — und das nicht ohne Erfolg, wie der politische Mord an dem DDR-Bürger Otto Krahnmann und die Verbrechen des aufgeputschten Mobs in Marburg zu Anfang dieses Jahres beweisen. Erst im Juli dieses Jahres wurden wieder die Früchte einer solchen Politik vor aller Welt offenkundig. Zu dem sogenannten Heimkehrertreffen in München waren auch zwei in Bonn akkreditierte sowjetische Journalisten eingeladen worden. Auf ihre Argumente für ein künftig friedliches Europa schrien in Anwesenheit der Polizei einige der ewigen Marschierer: „Schlagt sie nieder!“ Daraufhin schritt die Polizei ein, führte aber nicht etwa die Propagandisten der Gewalt und des Totschlags ab, sondern die beiden sowjetischen Journalisten<sup>19</sup>. Wo in aller Welt könnte derartiges noch geschehen?

Unter der heutigen Bonner Politik verschärft sich ständig der Widerspruch zwischen den „an alle“ gerichteten Forderungen des kapitalistischen Rechts und den regierungsoffiziell geförderten und gelenkten Bestrebungen jener militaristischen und chauvinistischen Kreise, welche ihre aggressiven Ziele durch die systematische Beeinflussung und Erziehung der Menschen zu Gesetzlosigkeit und Gewalt zu erreichen suchen.

Es ist ein Unglück, daß die namhaften Vertreter der Soziologie, Kriminologie und Rechtswissenschaft in Westdeutschland vor diesen Tatsachen die Augen verschließen. Ihre Vorgänger, die Soziologen und Juristen des 19. Jahrhunderts, wie Mayr oder sogar Liszt, haben immerhin noch den Mut aufgebracht, den objektiven Zusammenhang zwischen den seinerzeitigen Preissteigerungen für Volksnahrungsmittel und dem Wachstum der Kriminalität nachzuweisen. Sie jedoch scheinen heute immer noch von den Grundforderungen unserer Zeit vollends unberührt zu bleiben und betreiben „reine“ Psychologie oder geben der modernen Technik die Schuld an dem Wachstum der Kriminalität.

Wir möchten nicht mißverstanden werden: Natürlich bewirkt die Veränderung der Technik auch einen Wandel in den Erscheinungsformen der Kriminalität. Das sind für die Kriminalitätserforschung nicht unwichtige, aber doch zweitrangige Fragen, solange nicht die in dem gesamten westdeutschen System begründet liegenden Wurzeln der Kriminalität bloßgelegt werden. In erster Linie ein solches Tun fordert die Geschichte von den verantwortungsbewußten demokratischen Sozial-, Gesellschafts- und Rechtswissenschaftlern Westdeutschlands.

### III

Wir möchten hier noch kurz auf zwei Erscheinungsformen der Kriminalität eingehen, die seit Jahrzehnten das besondere Interesse der Juristen und darüber hinaus einer breiten Öffentlichkeit finden.

Dies ist einmal die Rückfälligkeit<sup>20</sup>. Gemessen an der Zahl der Vorbestraften, die erneut gerichtlich verurteilt

<sup>19</sup> „Wir fragten: Frieden? Sie riefen: Totschlägen!“, Neues Deutschland (Ausz. B) vom 26. Juli 1961, S. 2.

<sup>20</sup> Gemeint ist nicht nur der speziell im Strafrecht geregelte Rückfall, sondern überhaupt die erneute Straffälligkeit nach einer gerichtlichen Verurteilung.

wurden, hat die Rückfälligkeit in der Deutschen Demokratischen Republik in den letzten Jahren stark nachgelassen; allein von 1958 zu 1960 um 13 Prozent. Im Jahre 1960 wurden 17 471 bereits vorbestrafte Personen verurteilt.

Auch von dieser Seite her ist deutlich erkennbar, über welche Potenzen die sozialistische Gesellschaft in der Bekämpfung des Verbrechens verfügt. Die restlose Ausrottung jenes für die bürgerliche Gesellschaft charakteristischen Zustandes, durch welchen dem einmal Gestrauchteten für die Rückkehr in die Gesellschaft und die Führung eines ordentlichen Lebens Schranken gesetzt sind, führt zu einer permanenten Reduktion des noch von der alten Gesellschaft ererbten Kreises von Menschen, die „von einer Straftat zur anderen leben“. Dabei werden bisher die Möglichkeiten, die für die Verhinderung der Rückfälligkeit in der Deutschen Demokratischen Republik bestehen — auch das soll gesagt werden —, noch längst nicht voll ausgeschöpft. Noch oft führt gedankenlose Arbeit der Staatsorgane, insbesondere bei der Arbeitsstellen- und Wohnraumvermittlung an Haftentlassene, dazu, daß Bestrafte in eine Umgebung zurückkommen, welche noch nicht über die notwendige Kraft verfügt, den im Strafverfahren begonnenen Umerziehungsprozeß wirksam fortzusetzen.

Die Überwindung dieser Mängel durch die planmäßige Orientierung auf die Kraft der ganzen sozialistischen Gesellschaft bei der Bekämpfung der Rückfälligkeit wird noch größere Fortschritte auf diesem Gebiet zur Folge haben.

In Westdeutschland ist die Rückfälligkeit seit Jahren schon ein überaus ernstes Problem, das zu wiederholten Stellungnahmen in der Presse Anlaß gab. Das letzte Statistische Jahrbuch Westdeutschlands verzichtet auf die Angabe entsprechender Zahlen, so daß wir auf die aus früheren Jahren bekannten Daten zurückgreifen müssen. Die Zahl der durch westdeutsche Gerichte erneut verurteilten Vorbestraften ist von 161791 im Jahre 1954 auf 211 952 im Jahre 1958 ständig angewachsen. Es besteht kein Anlaß zu der Annahme, daß diese Entwicklung sich nicht auch in den Jahren 1959 und 1960 fortgesetzt hat, zumal die Kriminalität in dieser Zeit beträchtlich gewachsen ist. Die Zunahme der verurteilten Rückfälligen beträgt für die kurze Zeit von vier Jahren nicht weniger als 31 Prozent. Daraus ergibt sich, daß die Rückfälligkeit um das Mehrfache schneller gewachsen ist als die allgemeine Straffälligkeit, denn in derselben Zeit hat die Zahl der Verurteilten nur um 9 Prozent zugenommen.

Gerade die Entwicklung des Rückfalls in Westdeutschland ist bezeichnend für die Hilflosigkeit des Bonner Systems gegenüber der unaufhörlich anwachsenden Kriminalität. Dieser Staat ist nicht in der Lage, des Verbrechens und der Verbrecher Herr zu werden, weil sein Recht und seine Justiz darauf abzielen, die Menschen zwangsweise Lebensverhältnissen unterzuordnen, die gesetzmäßig das Verbrechen erzeugen.

Umgekehrt wird durch die Tatsachen bewiesen, daß die Deutsche Demokratische Republik derjenige deutsche Staat ist, in dem die Garantien für die Verwirklichung des Rechts und der Gesetzlichkeit ständig stärker werden — eben weil aus dem Boden der sozialistischen Demokratie wahrhaft menschliche Beziehungen erwachsen.

Der Minister der Justiz hat in seinem Bericht in der 5. Sitzung des Staatsrates am 30. Januar 1961<sup>21</sup> erklärt, daß die Probleme der Jugendkriminalität einer besonderen Betrachtung bedürfen, da die Überwindung ihrer Ursachen wie auch ihre Bekämpfung nur zu einem Teil die Arbeit der Straforgane betreffen und in besonderem Maße mit dem gesamten Problem der sozialistischen Erziehung und Bildung unserer Jugend von Kindheit an verbunden sind.

<sup>21</sup> Vgl. Schriftenreihe des Staatsrates der DDR 1961, Heft 4, B. 7.